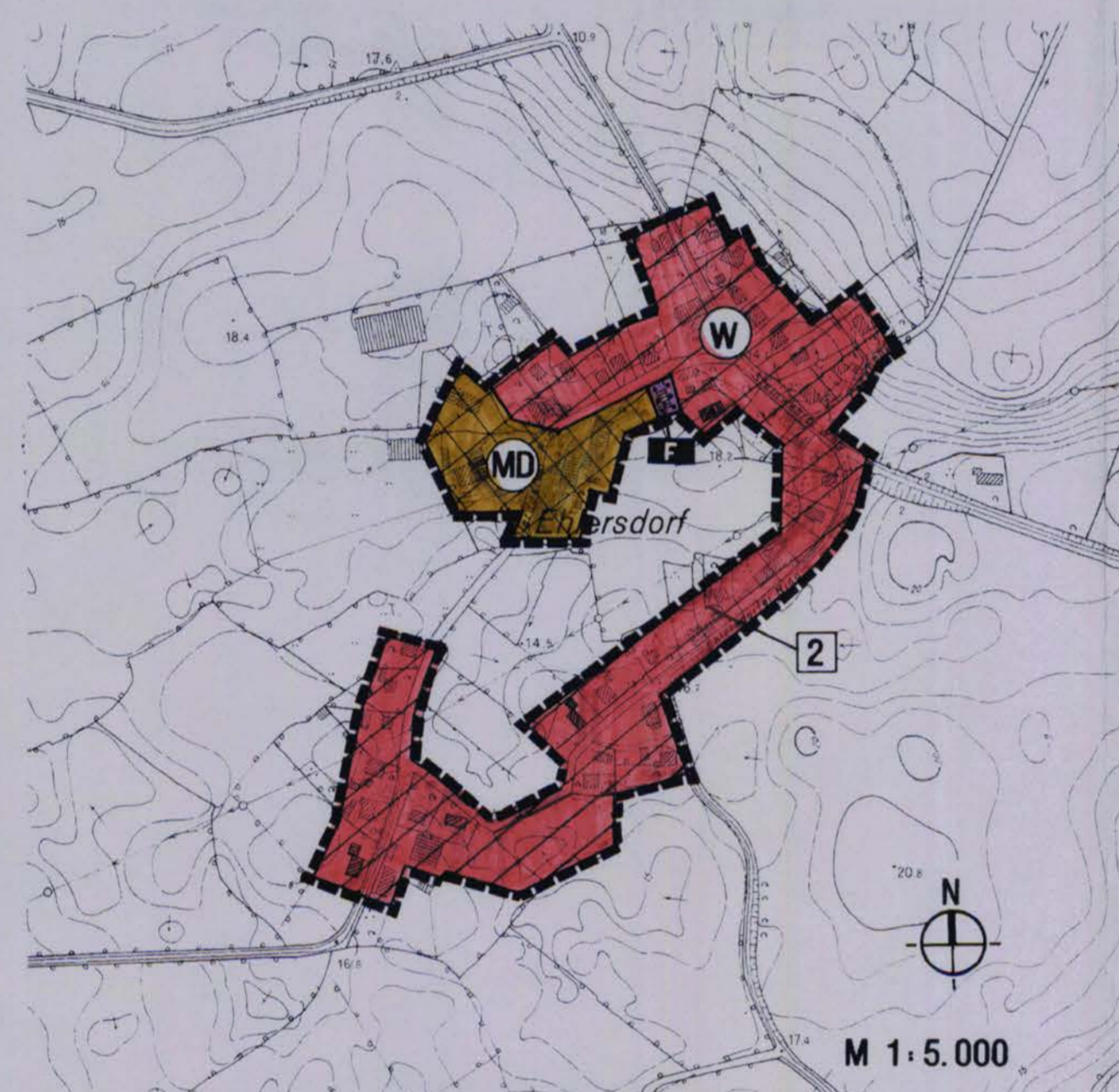
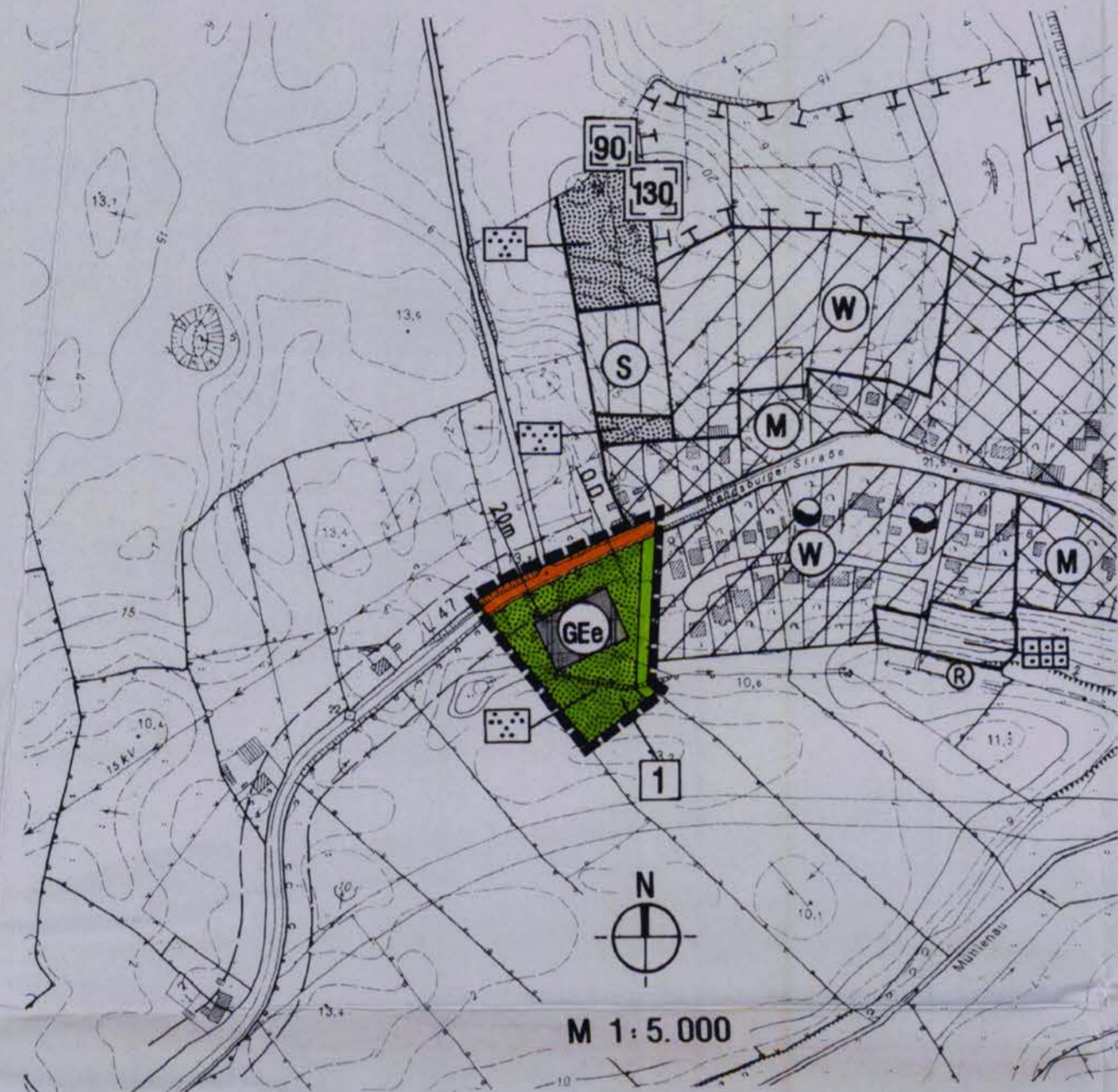


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOVENAU, KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

## 7. ÄNDERUNG

### PLANZEICHNUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990/1993.



### ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN:

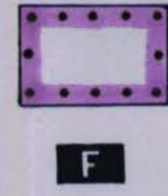


Art der baulichen Nutzung:

Wohnbauflächen

Dorfgebiet

Gewerbegebiet "Medienzentrum" (Eingeschränkte Nutzung)



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen:

Flächen für den Gemeinbedarf

Feuerwehr



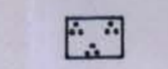
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege:

Überörtliche Hauptverkehrsstraße



Grünflächen:

Grünfläche



Parkanlage, privat



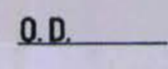
Flächen für die Landwirtschaft und Wald:

Fläche für die Landwirtschaft



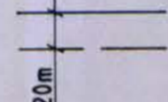
Sonstige Planzeichen:

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche (Teilgebiete 1 und 2) der 7. Flächennutzungsplanänderung



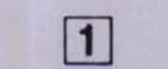
Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen:

Grenze der Ortsdurchfahrt (OD)



Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (Anbauverbotszone)

Darstellungen ohne Normcharakter:



Nummern der Teilgebiete der 7. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN:

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 BauNVO

§ 8 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 4 Abs. 2 StrWG

§ 29 Abs. 1 StrWG

### VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25.01.01 bis 27.01.01. Bovenau, 13.5.02
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.5.01 durchgeführt. Bovenau, 13.5.02
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.01 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bovenau, 13.5.02
- Die Gemeindevertretung hat am 25.10.01 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Bovenau, 13.5.02
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 3.12.01 bis 4.1.02 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00-12:00, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Dienstag, Donnerstag, Samstag von 14:00-17:30. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.11.01 in der Zeit vom 19.11.01 bis 5.12.01 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Bovenau, 13.5.02
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.3.02 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Bovenau, 13.5.02
- Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.3.02 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt. Bovenau, 13.5.02
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.07.02 Az: W 645-S 12.111-S 8.16.02 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. Bovenau, 11.9.02
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 30.9.02 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 21.10.02 Az: W 645-S 12.111-S 8.16.02 bestätigt. Bovenau, 7.11.02

- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 7.11.02 bis 29.11.02 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22.11.02 wirksam.

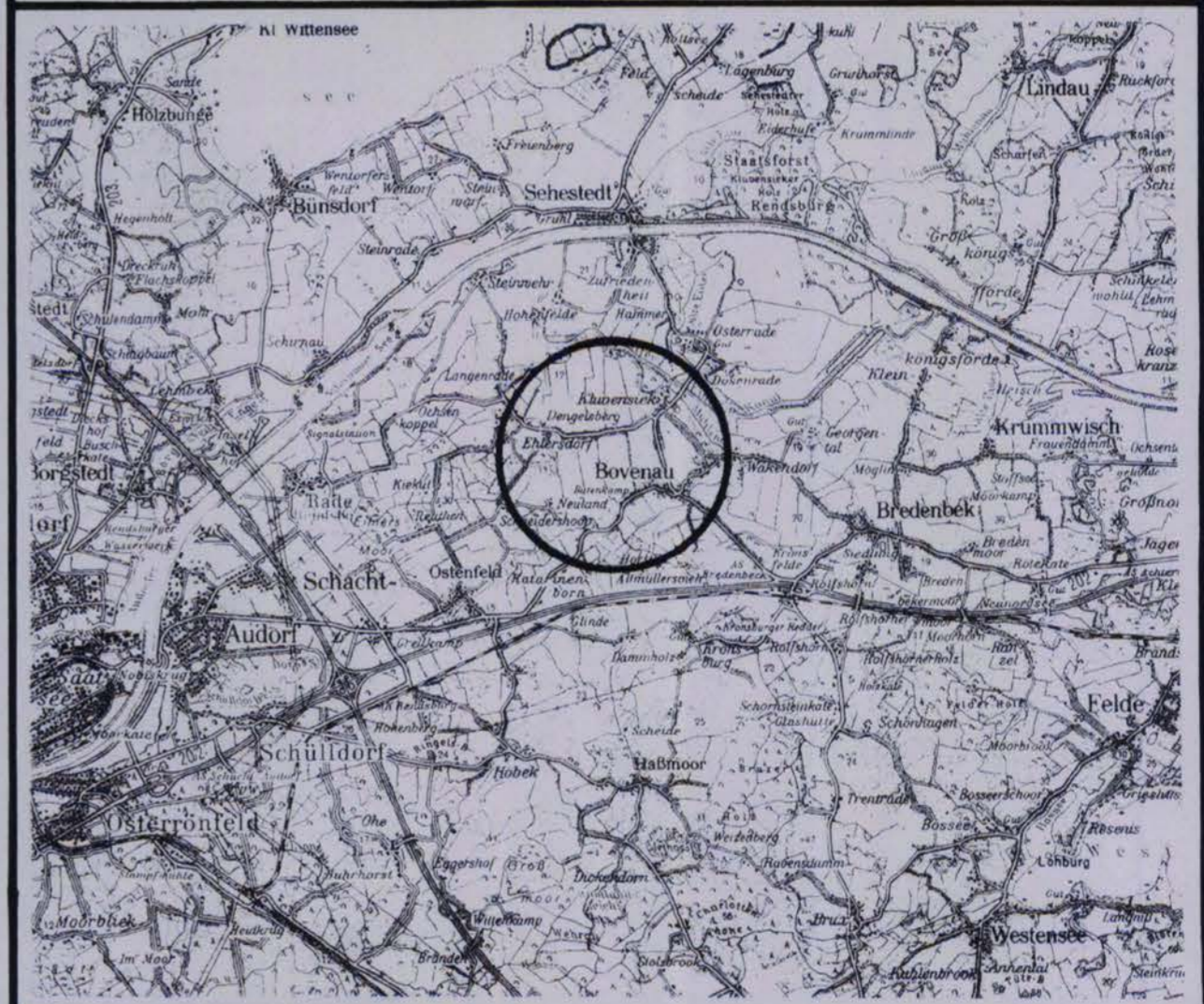
Bovenau, den 9.12.02



Bürgermeister

GEMEINDE BOVENAU  
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
7. ÄNDERUNG 2. AUSFERTIGUNG



PLANVERFASSER:

PLANUNGS WERK STATT NORD  
DIPL.-ING. WOLFGANG HOMEYER  
FEUERBACHSTR. 10  
D - 24107 KIEL  
TEL. 0431-54 69 856 / FAX: 0431-54 69 857

07.05.2002  
DIPL.-ING. STADTPLANER  
WOLFGANG HOMEYER  
FEUERBACHSTRASSE 10  
24107 KIEL  
TEL. 0431-54 69 856